

Antwort des Verkehrsministeriums vom 24.3.2016 auf das Papier
„Kritische Analyse der Smogalarmierung im Januar und Februar 2016 und
Vorschläge zur Verbesserung“ vom 4.3.2016

Sehr geehrter Herr Thoma,

vielen Dank für Ihre Analysen und Überlegungen zum Feinstaub-Alarm.
Stellvertretend für die von Ihnen angeschriebenen Personen und
Einrichtungen darf ich Ihnen antworten.

Im Wesentlichen kritisieren Sie die "Treffsicherheit" der Alarmierung und
heben hierbei insbesondere auf die Smogsituationen der 70/80er Jahre und
die damals praktizierte Alarmierung ab. Darauf will ich im nachfolgenden
eingehen und bitte gleichzeitig um Verständnis, dass ich nicht auf jede
Ihrer Überlegungen im Einzelnen eingehen kann.

Glücklicherweise ist die heutige Situation nicht mehr mit den "alten"
Smogsituationen vergleichbar, bei denen ein Anreicherung mehrerer
Luftschadstoffe in der bodennahen Luftschicht zu Situationen führte, die
akut toxisch waren. Solche Situationen sind heute nicht mehr zu befürchten,
so dass die Smog-Verordnung 1996 aufgelöst werden konnte. Dadurch haben
sich aber auch die Prozesse geändert, die zu hohen
Schadstoffkonzentrationen und Überschreitung der heute maßgeblichen
Grenzwerte führen. Das bedeutet aber auch, dass ein Rückgriff auf die
Vorgehensweise bei der Alarmierung von Smogsituationen heute nicht mehr
herangezogen werden kann.

Es ist vereinbart, dass die Auslösekriterien für den Feinstaub-Alarm wie
auch andere Aspekte des Feinstaub-Alarms ausgewertet und im Blick auf
mögliche Verbesserungen diskutiert werden. Wichtiges Kriterium hierbei ist,
dass dabei Situationen hoher PM10-Tageswerte erfasst werden. Uns ist
bewusst, dass neben PM10 auch Stickstoffdioxid ein relevanter Schadstoff
ist. Soweit es bei Stickstoffdioxid um die Überschreitung des
Jahresmittelwertes geht, sind jedoch keine kurzfristig, sondern dauerhaft
wirkenden Maßnahmen erforderlich. Und bei Ozon sind aufgrund der chemischen
Bildungsprozesse und dem weiträumigen Transport der Ozonvorläufersubstanzen
sind es dauerhaft und großräumig wirkende Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund
wird auch an weitergehenden Maßnahmen und deren Umsetzung gearbeitet.

Ich danke Ihnen nochmals für die von Ihnen übermittelten Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Weese
Leiter Geschäftsstelle Lärmschutz
Stv. Leiter Referat 53 - Lärmschutz und Luftreinhaltung

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart
Telefon: +49 711 231-5671
E-Mail: udo.weese@mvi.bwl.de
Internet: mvi.baden-wuerttemberg.de